



Finanzsanierungsvertrag zur Schuldenregulierung

„Jetzt geht's den Schulden an den Kragen“
Wir helfen zu 100% und sofort, wenn Sie wollen.

- Ärger mit der Bank?
- mit Zahlungsschwierigkeiten?
- mit drohenden Pfändungen?
- mit zu hohen Ratenbelastungen?
- mit allen Zwangsmaßnahmen?

Sofortinformation über die Möglichkeit
der Restschuldbefreiung durch Insolvenzgesetz

Rufen Sie noch heute unsere
Sorglos-Telefonnummer an, damit Sie
nachts wieder ruhig schlafen können!

Raffke Schuldenverwaltungs GmbH

Unterschrift

ACHTUNG

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft
Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.
Genter Straße 53, 13353 Berlin
3. Auflage 2016, Stand 12/2016

Herstellung: Rudower Panorama Verlag & Medien GmbH
Köpenicker Straße 76, 12355 Berlin



Achtung: Nepper, Schlepper, Schuldenregulierer!

Viele unseriös arbeitende Schuldenregulierer, die sich Institut, Firma oder Verein nennen, werben mit Slogans wie „Kredit abgelehnt?“, „Sie zahlen nur noch eine Rate an eine Stelle“, „Restschuldbefreiung ohne Wartezeit“.

Aber Vorsicht: Die meisten Firmen oder Vereine verfügen über keine Genehmigung für Insolvenzberatung. Statt der versprochenen Leistungen nehmen die Schulden nicht ab, sondern zu. Das versprochene Insolvenzverfahren findet nicht statt oder klappt nicht.

Wenden Sie sich daher nur an eine staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle (fragen Sie nach der Anerkennung als „geeignete Stelle“ nach der Insolvenzordnung) oder direkt und

persönlich an einen Rechtsanwalt / Steuerberater vor Ort.

Der Finanzsanierungs- trick – „Zahlen Sie nur an eine Stelle!“

Schuldenfrei durch Umschuldung???

Genau auf diese Hoffnung zugeschnitten ist das – täuschende – Angebot einer Finanzsanierung. Vollmundig wird Hilfe auch für Arbeitslose und Rentner, bei negativer Schufa oder Abgabe der Vermögensauskunft angeboten. Mit Überschriften wie „Kredit abgelehnt“ „auch bei negativer Schufa“ „bis 100.000,- €“ wird suggeriert, dass Kredite z.B. für Umschuldungen angeboten werden.

Die Anträge ähneln Kredit-

anträgen von Banken zum Verwechseln. Tatsächlich wird aber nur eine sogenannte „**Finanzsanierung**“ angeboten:

Die Vermittler mit den wohlklingenden Slogans geben vor, erfolgreich an einen Finanzsanierungsträger vermitteln zu können. Sie erwecken den Eindruck, dass es sich dabei um eine Finanzierung, also um die Erlangung eines Umschuldungskredites, handele.

Reagieren Sie darauf, so erhalten Sie bald eine scheinbar positive Antwort. Der **Finanzsanierung** stehe – nach angeblicher sorgfältiger „Prüfung“ – nunmehr nichts im Wege. Sie sollen lediglich noch eine Vermittlungsgebühr von 50,- bis 100,- € überweisen, dann wird Ihr Antrag an den Finanzsanierer weitergeleitet. Andere Anbieter sagen die Zusendung der Vertragsunterlagen per Nachnahme zu.

Achtung! Sie werden keinen Umschuldungskredit erhalten! Tatsächlich bieten die Finanz-

sanierer vielmehr nur an, zu horrenden Preisen Raten an Ihre Gläubiger weiterzuleiten. Dies aber erst, wenn Sie die Gebühren des vorgeblichen „Finanzsanierers“ in Höhe von 400,- bis 4.000,- € getilgt haben. Je nach Höhe der von Ihnen leistbaren Raten zieht sich die Tilgung der Gebühren über mehrere Monate hin. In dieser Zeit erhalten die Gläubiger meistens keinen Cent, das Geld landet in den Taschen des Anbieters.

Oft reicht die Verteilung des verbleibenden Geldes an Ihre Gläubiger nicht aus, um die Gläubiger von weiteren Maßnahmen gegen Sie abzuhalten. Die „Leistung“, die der Finanzsanierer erbringt, ist deshalb im Regelfall für Sie völlig wertlos oder sogar schädlich: Denn die Gläubiger werden, nachdem sie einige Zeit abgewartet haben, um so massiver gegen Sie vorgehen! Und schon bald steht der Gerichtsvollzieher wieder vor Ihrer Tür.

Der Trick der Schuldenregulierer

„Schuldenfrei durch Insolvenzgesetz ohne Wartezeiten“

Viele Betreiberfirmen und Institute geben vor, Ihnen einen schnellen Zugang zum Insolvenzverfahren vermitteln zu können.

Das Gesetz schreibt für das Verbraucherinsolvenzverfahren vor, dass Sie vor dem gerichtlichen Verfahren mit Unterstützung einer anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, bzw. Rechtsanwältin oder Steuerberatern, versuchen, sich außergerichtlich mit Ihren Gläubigern zu einigen.

Leider haben die meisten anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Wartezeiten von mehreren Monaten – aufgrund des großen Andrangs lässt sich dies nicht vermeiden, da hier jeder Ratsuchende individuell und umfassend beraten wird. Ihre Schuldnerberatungsstelle unterstützt Sie aber in Krisensi-

tuationen, damit Sie z.B. nicht Ihren Arbeitsplatz oder Ihre Wohnung verlieren.

Viele skrupellose Anbieter, die nicht über die Anerkennung als „geeignete Stelle“ nach der Insolvenzordnung verfügen, machen sich die Wartezeiten, die bei den gemeinnützigen Beratungsstellen bis zur Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens vergehen können, zu Nutzen und versprechen „Soforthilfe ohne Wartezeit“, natürlich gegen Entgelt.

Diese vermeintlichen „Dienstleister“ werben oft, insbesondere nachdem Sie Ihre Vermögensauskunft abgegeben haben, mit Hauswurfsendungen bzw. Telefonanrufen für ihr Angebot. Sie versprechen, mit Unterstützung eines Rechtsanwaltes für Sie kostenlos „ohne Wartezeit“ das Insolvenzverfahren durchzuführen. Allerdings bleibt nur der erste Termin kostenlos, danach werden satte Gebühren gefordert.

Sind Sie an einen unseriösen Anbieter geraten, so erhalten Sie gegen erhebliches Entgelt in Höhe von 350,- bis 900,- € nichts weiter, als dass Ihre

Unterlagen sortiert und Ihre Daten in den Computer eingegeben werden. Es wird betont, dass keine Rechtsberatung gemacht wird, da dies nicht erlaubt ist.

Nach Zahlung der Gebühren werden Ihre angeblich „aufbereiteten“ Unterlagen an einen Rechtsanwalt weitergegeben. Mit diesem müssen Sie oft eine weitere Gebührenvereinbarung unterschreiben.

Auch in der Vereinbarung mit dem Rechtsanwalt unterschreiben Sie, dass mit dem Auftrag **keine** Überprüfung der Forderungen, Einleitung von Vollstreckungsschutzmaßnahmen oder Abwehr von unberechtigten Forderungen verbunden ist. Genau dies wäre aber wichtig für Sie.

Den Rechtsanwalt werden Sie im Übrigen kaum je zu Gesicht bekommen. Sie können mit ihm daher auch keine offenen Fragen oder Unsicherheiten klären. Oft sitzt er sogar in einer anderen Stadt. Die Gerichte fordern in der Regel eine persönliche Beratung, ein Kontakt lediglich über Telefon oder Computer kann als unzurei-

chend angesehen werden. Der Insolvenzantrag würde dann zurückgewiesen werden.

Da eine genaue und individuelle Prüfung Ihrer Schuldsituation in diesen Fällen nicht stattfindet, gehen die Vergleichsverhandlungen meist von falschen Voraussetzungen aus und sind unvollständig.

Für die unbedingt erforderliche Unterstützung beim gerichtlichen Antrag für das Insolvenzverfahren müssen Sie erneut erhebliche Gebühren in Höhe von 500,- bis 1.500,- € an den Rechtsanwalt bezahlen. Diese Leistung wird nicht von der Beratungshilfe abgedeckt. Viele Gerichte weisen diese unvollständigen Anträge zurück bzw. versagen sogar wegen falscher Angaben im Antrag die Restschuldbefreiung. Am Ende haben Sie viel Geld gezahlt, ohne Ihr Schuldenproblem gelöst zu haben.

In jedem Berliner Bezirk steht Ihnen dagegen mindestens eine gemeinnützige und vom Land Berlin anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle zur Verfügung, in der Sie kostenlos beraten werden.

Schuldenfrei im Ausland!

In einigen Ländern der EU, z.B. in Frankreich und Spanien, kann das Insolvenzverfahren vermeintlich leichter und kürzer als in Deutschland sein.

Aber Vorsicht: Viele Firmen bieten an, beim Entschuldungsverfahren im Ausland zu helfen.

Die Vermittlung an Rechtsanwälte im Ausland ist oft teuer.

Nicht selten werden mehrere tausend Euro gefordert. Häufig wird dabei aber verschwiegen, wie schwierig es tatsächlich ist, im Ausland Restschuldbefreiung zu erlangen.

Voraussetzung ist, dass Sie tatsächlich dort wohnen.

Die vermeintlich günstigen Wege können so schnell in die Sackgasse führen.

Informieren Sie sich ausführlich, bevor Sie solche Angebote annehmen.

So können Sie sich schützen!

- In jedem Berliner Bezirk steht Ihnen mindestens eine gemeinnützige und vom Land Berlin anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle zur Verfügung, die Sie kostenlos berät.
- Lassen Sie sich nicht zu einem Hausbesuch überreden!
- Lassen Sie sich bei Schuldenregulierungsangeboten die Erlaubnis nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz bzw. die staatliche Anerkennung gem. Insolvenzordnung zeigen!
- Geben Sie keine Originalunterlagen aus den Händen!
- Fordern Sie zu Unrecht gezahlte Beträge zurück!
- Holen Sie sich schnellstmöglich Rechtsrat! Sollten Sie bereits einen Vertrag mit einer Stelle unterschrieben haben, die über keine Anerkennung als „geeignete Stelle“ nach der Insolvenzordnung verfügt, wenden Sie sich umgehend an die örtliche Schuldnerberatungsstelle oder Verbraucherzentrale.

Die Anschriften der öffentlich geförderten, gemeinnützigen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen erfahren Sie für Berlin unter

➤ **www.schuldnerberatung-berlin.de**

und bundesweit unter

www.forum-schuldnerberatung.de